

TV Bowil  
Thunersberg 158  
3533 Bowil

[kontakt@tvbowil.ch](mailto:kontakt@tvbowil.ch)  
[www.tvbowil.ch](http://www.tvbowil.ch)

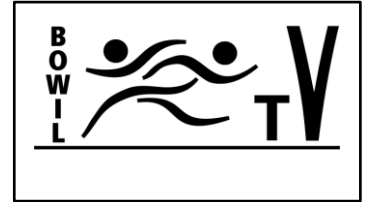
## «TV Bowil»

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 01. März 2021

Ersteller: TV Bowil, Corona Beauftragte: Evelyne Zürcher





## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 1. März 2021 ist der Trainingsbetrieb in Sportarten ohne Körperkontakt im **Freien mit maximal 15 Personen inkl. Leiter/In** unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Eine **Maskentragpflicht besteht da, wo der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann**. Eine Präsenzliste muss strikt geführt werden.

Folgende 6 Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

In allen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten, falls dies nicht möglich ist, gilt eine Maskentragpflicht. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Alternativ sind die Hände vor und nach dem Training zu desinfizieren.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Alle Teilnehmenden an Trainings und Übungen handeln im eigenen Ermessen und auf eigenes Risiko.

### 5. Maskenpflicht

Im Schulgebäude muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine sportliche Aktivität ausgeübt wird eine Gesichtsmaske getragen werden. Die Gesichtsmaske darf beim Betreten der Turnhalle abgenommen werden und muss nach dem Verlassen der Halle wieder aufgesetzt werden.

Trainer/In: Wenn Trainer/Innen in Innenräumen tätig sind und nicht aktiv am Training teilnehmen gilt Maskenpflicht für jede Altersstufe.

Muki-Turnen: Für alle Begleitpersonen und Leiter/Innen, die nicht aktiv am Turnen teilnehmen gilt Maskenpflicht.

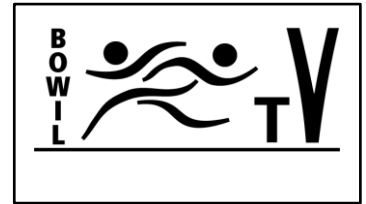
**Aktuell finden keine Aktivitäten in Innenräumen statt.**

### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Evelyne Zürcher. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (079 594 53 58 / evelyne.zuercher@hotmail.com).

## Besondere Bestimmungen

Es wird empfohlen in Trainingskleidung anzureisen und die Garderoben und Duschen nur in Ausnahmefällen zu benutzen.



Bowil, 01. März 2021

Vorstand TV Bowil